

Bericht und Antrag

des Kirchenrats zum Stellenplan 2019

Ausgangslage

Der Kirchenrat legt gemäss Kirchenverfassung Art. 17, Abs. 3 lit. d/e der Synode den Stellenplan der Landeskirche zur Genehmigung vor.

Erläuterungen

Der Stellenplan 2019 enthält gegenüber dem Stellenplan 2018 einige Veränderungen.

1. Pensenerhöhung Sekretariat

Der Kirchenrat hat in seinen Legislaturzielen 2014-2018 formuliert, dass er die Kirchgemeinden mit administrativen Dienstleistungen, die von der Geschäftsstelle erbracht werden unterstützen möchte. Inhaltlich genannt hat er beispielsweise das Angebot der Personaladministration und der Finanzbuchhaltung oder die Beratung in rechtlichen Fragen. Hinzugekommen ist das Angebot für den Druck von Unterlagen.

Zahlreiche Kirchgemeinden nehmen diese Angebote mittlerweile in Anspruch. Für die landeskirchliche Rechnung geschieht das kostenneutral.

Wir beobachten eine zunehmende Tendenz zur Professionalisierung. Die Herausforderung für die Milizbehörde nimmt entsprechend zu. Dadurch wird die Beratung der Kirchgemeinden aufwändiger. Dem Kirchenrat steht in diesen Fragen mit der Geschäftsstelle eine verlässliche Konstante für die Ansprechpersonen aus den Kirchgemeinden zur Seite.

Angesichts dieser Ausgangslage und mit Blick in die unmittelbare Zukunft, wo mit der Verfassungsrevision ein erheblicher administrativer Mehraufwand auf die Geschäftsstelle hinzukommt, beantragt der Kirchenrat eine Erhöhung des Pensums für das Sekretariat um 20 Stellenprozent. Er schliesst nicht aus, dass ein Teil der Pensenerhöhung mit der Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung wieder reduziert werden kann.

2. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Die Erläuterungen dazu finden Sie im Traktandum 7, Band XVII / Nr. 3.

3. Religionsunterricht; Flexibles Pensum Schule Roth-Haus, Teufen

Durch den Stellenwechsel im Roth-Haus wurde der Kirchenrat darauf aufmerksam, dass die Anzahl der Schüler*innen in den letzten Jahren zugenommen hat.

Der Kirchenrat hat mit der jetzigen Stelleninhaberin vereinbart, dass sie selbst über ihre Gruppeneinteilung entscheiden kann; vier Gruppen sind das Minimum, das auch nötig ist, sechs Gruppen sind das Maximum.

Im Schuljahr 2018/2019 sind es fünf Gruppen, die unterrichtet werden.

4. Projekt «Schulseelsorge an der Kantonsschule Trogen KST»

Geschichte

Aufgrund einer Schüleranfrage wurde das Fach Religion an der Kantonsschule Trogen im Schuljahr 2016/17 versuchsweise als Ergänzungsfach ausgeschrieben. Leider kamen zu wenig Anmeldungen zusammen damit das Fach hätte eingeführt werden können. Seitens der Schule fehlt ein Gefäss, um den Inhalt eines Freifachs und die Lehrperson vorstellen zu können. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich aufgrund einer Liste für ihre Freifächer. In dieser Liste sind aber keine Beschreibungen möglich. Die Wahl eines Freifaches hängt stark von der Lehrperson ab. Da diese Lehrperson den Schüler*innen nicht bekannt ist, wird es schwer, ein neues Ergänzungsfach so attraktiv zu promoten, damit es mit Erfolg eingeführt werden kann.

Nach dem Rektorwechsel im Jahr 2017 nahm die ökumenische Kommission für Religionsunterricht (öKO) Anfang 2018 mit der Schulleitung wieder Kontakt auf. In diesem Gespräch formulierte die Schulleitung ihr Interesse an Schulseelsorge: In der KST besteht die Möglichkeit, sich in Lebenskrisen an eine Psychologin zu wenden. Diese ist sehr gut ausgelastet. Wobei sie auch häufig wegen Problemen aufgesucht wird, die ins Gebiet Coaching und Lebensfragen gehören. Die Schulleitung hat sich sehr positiv zur Beteiligung der Kirchen geäußert und würde eine Ergänzung der Schulpsychologin durch eine Seelsorger*in begrüßen.

Projektbeschrieb

4.1 Ausgangslage

Das Leben von jugendlichen Studierenden spielt sich zu einem Hauptteil in der Schule ab. Mittagstische und diverse zusätzliche Angebote, welche auch die Freizeit tangieren, führen dazu, dass nebst der eigentlichen Schulzeit zusätzlich sehr viel weitere Lebenszeit im Umfeld Schule verbracht wird. Für Freizeitaktivität und Verpflegung trägt die Schule Sorge, was jedoch fehlt ist eine Ansprechperson für Jugendliche, wenn Rede- und Handlungsbedarf besteht in Lebens- und Glaubensfragen und religiösen Auseinandersetzungen: Eine der Kernkompetenzen der Kirchen und deren Antrieb im Dienst am Menschen.

Der Wirkungsort Schule bietet Begegnungen für die Kirchen, welche sonst nicht möglich sind. Die Jugendseelsorger*in übernimmt eine wichtige Aufgabe der Kirchen als Ansprechperson für Jugendliche aber auch für Lehrpersonen und für die Institution Schule, wenn Rede- und Handlungsbedarf besteht: Bei Lebenskrisen wie zum Beispiel Ängste des Scheiterns, Umgang mit Trauer und Tod, Konflikten, Trennungen, Depressionen, Mobbing, Suizidgedanken etc. In diesen Bereichen können die Kirchen eine entscheidende Rolle übernehmen.

Religiöse Sprachfähigkeit bei Jugendlichen wird gefördert, heilende Rituale können als Weg angeboten werden bei Krisen aber auch in guten Zeiten mit Gefässen von Feiern. Die Kirchen können zudem in religiösen und kulturellen Fragen der Institution Schule zur Verfügung stehen.

Zusammen mit der Schulleitung möchte die öKO betonen, dass diese Stelle nicht missioniert. Die Schulseelsorge ist interreligiös und interkonfessionell. Sie steht allen Jugendlichen zur Verfügung.

4.2 Ziel

- Anteilnahme an jungen Menschen (siehe oben).
- Die Kirchen erhalten ein positives Gesicht und werden sichtbar in Gesprächen, bei Feiern, Freizeitaktivitäten und Bildungsangeboten, in den Klassen- und Lehrerzimmern, in den Pausenräumen, an Veranstaltungen etc.
- Schulseelsorge kann das Bindeglied zwischen Jugendlichen und Kirche, Schule, Lehrerteam und verschiedenen anderen Institutionen mitunter auch für Eltern werden.

Herbst Synode 2018

Stellenplan 2019

- Auf dieser Schulstufe können die jungen Menschen auch auf ein Theologiestudium aufmerksam gemacht werden (Nachwuchsförderung).

4.3 Pensenumfang

Die 20% Stelle wird für ein/e Seelsorger*in ausgeschrieben.

Da der Aufbau, die Entwicklung und die Evaluation in den ersten drei Jahren Mehrarbeit bedeutet, ist das Pensum von 20% aus Sicht der öKO gerechtfertigt.

4.4 Projektumfang

Die Seelsorgestelle ist befristet auf drei Jahre.

Während dieser drei Jahre wird die Stelleninhaber*in ihre Arbeit anhand eines Rasters auswerten und analysieren. Begleitet wird sie in ihrer Arbeit von der öKO. Die Schlusserwertung wird dem Kirchenrat vorgelegt. Und die Synode beschliesst im besten Falle die Weiterführung der Stelle.

4.5 Kosten

Die Gesamtkosten von rund 32'000 Franken für die neue Stelle werden unter dem Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden und unserer Landeskirche mit dem Verteilschlüssel 35/65 aufgeteilt. Dementsprechend entstehen für unsere Landeskirche jährliche Kosten von rund 21'000 Franken.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, den Stellenplan 2019 der Landeskirche zu genehmigen.

Trogen, 1. November 2018

Der Kirchenrat

Koni Bruderer
Kirchenratspräsident

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin

Herbst Synode 2018 Stellenplan 2019

Stellenplan 2019 der Landeskirche

Abteilung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kirchenratspräsidium	30	40	40	40	40	50
Vizepräsidium, Ressort Finanzen	10	20	20	20	20	20
Ressort Bildung	10	20	20	20	20	30
Ressort Seelsorge, Beratungsstelle	10	20	20	20	20	0
Ressort Diakonie	10	20	20	20	20	20
Variabel		10	10	10	0	0
Kirchenrat Zusammenzug	70	130	130	130	120	120
Verwaltung	155	150	150	150	150	170
Seelsorge Spitalverbund und Gefängnis Gmünden	110.5	110.5	110.5	110.5	110.5	110.5
Fachstellen						
Kinder und Jugend – VOLL DABEI	30	30	30	30	35	35
Weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit	15	15	15	15	0	0
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	50	50	50	50	50	0
Fachstellen Zusammenzug	95	95	95	95	85	35
Religionsunterricht	26.6	26.6	26.6	26.6	26.6	49.3
Redaktion MAGNET	25	25	25	25	25	25
Total	482.1	537.1	537.1	537.1	517.1	509.80
Betreuungszentrum Heiden (BZH) ¹	10	10	10	10	10	15
Projektstelle Diakonie ²						60

¹ Die Anstellung des Seelsorgers erfolgt über die Landeskirche. Die Kosten tragen die Kirchgemeinden Grub-Eggersriet, Heiden, Reute-Oberegg, Wald, Walzenhausen und Wolfhalden und das Betreuungszentrum Heiden (BZH).

² Die Projektstelle Diakonie ist für drei Jahre befristet. Die Kosten für die Stelle sind in der Erfolgsrechnung der Landeskirche ergebnisneutral.
Der Kirchenrat wird an der Herbst Synode über den aktuellen Stand des Projektes berichten.